Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600VA

Stadtwerke Herborn

Anlagenbetreiber			
Name, Vorname		Firma	
Straße / Hausnr.		Telefon	
PLZ / Ort		E-Mail	

Anlagenanschrift			
Straße / Hausnr.			
PLZ / Ort		Ortsteil	
Zählernummer			

Technische Daten			
Hersteller der PV-Module		Typ/Modell der PV-Module	
Anzahl der PV-Module		gesamte Anlagenleistung (Wp)	
Hersteller des Wechsel-richters		Typ/Modell der Wechselrichter	
Anzahl der Wechselrichter		Nennleistung aller Wechselrichter (VA)	

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen, z.B. steckerfertige PV-Anlagen betrieben.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von der Stadtwerke Herborn GmbH auf einen Zähler mit Erfassung beider Energie-richtungen gewechselt werden. Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messein-richtung bzw. intelligentes Messsystem. Habe ich, abweichend von der Stadtwerke Herborn GmbH, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren. Ein entsprechendes Einhei-ten- und NA-Schutz-Zertifikat/Herstellererklärung zur Konformität liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt.

Datenschutz: Die Stadtwerke Herborn GmbH verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der einschlägigen datenschutz-rechtlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erhalten Sie jederzeit im Internet unter www.stadtwerke-herborn.de/datenschutz

Ort / Datum	
Anlagenbetreiber ✕	

Stand: 04/2023

Informationen zur steckerfertigen Erzeugungsanlage

Stadtwerke Herborn

Technische Hinweise:

Steckerfertige Erzeugungsanlagen (z.B. steckerfertige PV-Anlagen) bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen.

Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen bzw. muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden.

Die steckerfertige Erzeugungsanlage muss über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden (nach DIN VDE V 0628-1). Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.

Ist für den Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage bereits eine Energiesteckdose vorhanden, kann die PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen und die Inbetriebsetzung mit dieser Anmeldung bei der Stadtwerke Herborn GmbH angezeigt werden.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Bitte berücksichtigen Sie auch bei einem Umzug die Abmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage bei uns und die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber.

Ergänzende Hinweise:

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetzt (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen veröffentlicht.

Wie sieht eine spezielle Energiesteckvorrichtung aus?

Beispiel:



Abbildung spezieller Energiesteckvorrichtungen – Quelle: Wieland

Stand: 04/2023

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Bitte füllen Sie die Grau hinterlegten Felder bitte in Blockschrift aus!

Zahlungsempfängerdaten:

Stadtwerke Herborn GmbH
Walkmühlenweg 12 ● 35745 Herborn
Tel.: 02772 / 502-0 ● Fax: 502-304
Email: info@stadtwerke-herborn.de
www.stadtwerke-herborn.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000034112

Mandatsreferenz / Identnummer:
(vom Zahlungsempfänger auszufüllen) _____

SEPA-Lastschriftmandat

1. **SEPA-Lastschriftmandat :**
   Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Stadtwerke Herborn GmbH), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Stadtwerke Herborn GmbH) auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

zu 1. IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)**:** DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen)**:** _____

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für (bitte kreuzen Sie zutreffendes an):

☐ einmalige Zahlung ☐ wiederkehrende Zahlungen ☐ Gutschriften

---

Kundendaten:

Kunden-Nummer: _____

Kundenname (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefon-/Faxnummer: _____ **Emailadresse:** _____

Ort und Datum: _____ **Unterschrift(en) des Kontoinhabers:** _____